

Vereins der Reise- und Versandbuchhandlungen, der bekanntlich bestimmte Mindeststraten festgesetzt hat, unter die nicht herabgegangen werden darf, als auch der Vorstand des Börsenvereins haben sich mit dieser Angelegenheit befaßt und übereinstimmend in dem Verfahren der beschuldigten Firma einen Verstoß gegen § 8 Ziffer 1 und § 9 Ziffer 1 der Verkaufsordnung erblickt.

Der Börsenvereinsvorstand hat die Firma vor weiteren Verstößen ernstlich verwahrt.

Kalender-Verkauf zu ermäßigten Preisen.

Zu Anfang des neuen Jahres wurden von verschiedenen Geschäften Kalender mit ermäßigten Preisen im Schaufenster ausgestellt. Wir machten die betr. Firmen darauf aufmerksam, daß der Sortimenter nicht berechtigt sei, den vom Verleger festgesetzten Verkaufspreis eigenmächtig zu ändern. Wir müßten jedenfalls gegen jeden Verkauf eines Kalenders zu ermäßigtem Preis vor dem 15. Februar Einspruch erheben, es sei denn, daß der Verleger des betr. Kalenders den Verkaufspreis aufgehoben habe. Eine an die Kalender-Verleger gerichtete Anfrage, wie sie sich zu dieser Frage stellten, fand die verschiedenartigsten Antworten. Der eine gibt keine Vorschrift über den frühesten Termin einer Preisherabsetzung seiner Kalender, denn nach dem 15. Februar sei kein Sortimenter mehr in der Lage, überhaupt noch einen Kalender zu verkaufen. Ein anderer teilt mit, in seinem Bezirk sei es Brauch, vom 15. Februar ab Kalender billiger zu verkaufen, er gestatte den billigeren Verkauf seiner Kalender von diesem Termin ab. Ähnlich sprechen sich verschiedene Verleger aus. Andere Verleger erklären, sie nähmen einzelne liegen gebliebene Kalender zurück oder tauschten sie um gegen den folgenden Jahrgang, damit sie nicht verramscht und dadurch im Ansehen herabgedrückt würden. Mehrere Verleger protestieren sehr entschieden gegen eine willkürliche Preisermäßigung ihrer Kalender und drohen mit Abbruch jeder Geschäftsverbindung.

Es ist wünschenswert, daß diese den Gesamtbuchhandel interessierende Angelegenheit eine einheitliche Regelung erfahre; wir werden deshalb an den Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine die Bitte richten, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Bücherbetrieb der Freien Studentenschaft.

In dem von der Freien Studentenschaft Breslau herausgegebenen Taschenbuch hatte sich das Vergünstigungshauptamt der deutschen Freien Studentenschaft in Charlottenburg zur Lieferung aller Erscheinungen des Buchhandels mit 10 bis 15 % Rabatt erboten. Infolge der Bemühungen unseres Vorstandes hat die Vertretung der Freien Studentenschaft Breslau die in Rede stehende Anzeige nicht wieder aufgenommen und erklärt, sie lehne die Aufnahme ab aus der Erwägung heraus, daß durch dieses Angebot dem Buchhandel eine Schädigung erwächst.

Wie unsere Mitglieder aus dem im Börsenblatt abgedruckten Bericht über die Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine in Goslar ersehen haben werden, ist durch das dankenswerte Vorgehen des Verbandsvorstandes erreicht worden, daß das Bücheramt der Freien Studentenschaft der Universität Berlin nur noch den Verkauf antiquarischer Bücher unter den Studenten vermitteln, darüber hinaus gehende buchhändlerische Unternehmungen aber als nicht vereinbar mit den Verpflichtungen der Studierenden nicht betreiben darf. Die dem Sortimentsbuchhandel durch den Bücherbetrieb der Freien Studentenschaft drohende Gefahr ist somit nun wohl beseitigt.

Bücher als Zeitungsprämien.

In der vorigen Hauptversammlung hat Ihr Vorstand gebeten, ihm Mitteilung zu machen, wenn Zeitungen wieder Bücher als Prämien anbieten würden. Wir haben nur aus einer Stadt eine solche Mitteilung erhalten. Die betr. Zeitungsverleger, gebeten, doch von dem Vertrieb der Prämienbücher Abstand nehmen zu wollen, der ihnen keinen Nutzen, dem ortsansässigen Buchhandel aber Schaden bereite, haben in diesem Falle erwidert, sie würden ganz gern auf den Bücherhandel verzichten, wenn die Buchhändler davon abließen, nicht nur für ihre eigenen Zeit-

schriftenbeilagen, sondern auch sonst für allerlei Zwecke Insetate zu sammeln und Druckaufträge entgegenzunehmen.

Wir dürfen hoffen, auch in jener Stadt im neuen Geschäftsjahre zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

Generalstabskarten.

Die ungenügende Rabattierung der preussischen Generalstabskarten veranlaßte den Vorstand im Juni 1913, an sämtliche schlesischen Sortimentsbuchhandlungen die Bitte zu richten, den Vertrieb der Karten solange abzulehnen, als nicht der Rabatt auf eine angemessene Höhe gebracht und dem Buchhandel eine dem buchhändlerischen Verkehr entsprechende Bezugsweise der Karten ermöglicht worden sei. Sämtliche Breslauer Buchhandlungen und eine große Zahl auswärtiger Firmen haben uns mitgeteilt, daß sie unserer Anregung Folge leisten würden.

Mit großer Freude ist es zu begrüßen, daß es den Bemühungen des Börsenvereinsvorstandes inzwischen gelungen ist, eine durchaus befriedigende Erledigung der ganzen Angelegenheit herbeizuführen; nicht nur der Vertrieb ist dem Buchhandel erhalten geblieben und ein geregelter Verkehr über Leipzig eingerichtet worden, sondern es sind auch die Rabattverhältnisse in zufriedenstellender Weise geregelt worden.

Eingabe an den Kultusminister.

Auf unsere im vorigen Jahresbericht erwähnte Bitte an den Kultusminister, die Lieferung der Denkschriften anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers nicht einigen großen Verlegern zu überweisen, sondern auf die einzelnen Regierungen derart verteilen zu wollen, daß der Sortimentsbuchhandel bei der Lieferung berücksichtigt werde, erhielten wir von dem Herrn Minister die Antwort, die zur Verfügung gestellten Mittel würden auf die einzelnen Regierungen verteilt werden. Wir haben daraufhin an die königlichen Regierungen in Breslau, Liegnitz und Oppeln geschrieben. Die Regierungen in Breslau und Liegnitz erwiderten uns, daß sie grundsätzlich unseren Ausführungen beipflichteten, im vorliegenden Falle aber zu ihrem Bedauern unserem Gesuch stattzugeben nicht in der Lage wären, da nur durch den Massenbezug von der Verlagsbuchhandlung die günstigsten Bezugsbedingungen zu erreichen seien, und weil nur die Verteilung der Bücher von der Zentrale aus die Gewähr biete, daß die Bücher bereits am 16. Juni 1913 bestimmt an die Kinder übergeben werden könnten.

Hoffen wir, daß in Zukunft bei ähnlichen Gelegenheiten die Interessen des Sortimentsbuchhandels bei den Behörden mehr Berücksichtigung finden.

Eingabe an den Oberpräsidenten betr. die beabsichtigte Tätigkeit der Schlesischen Landbuchhandlung zu Breslau.

Im Frühling 1913 war unter der Firma »Schlesische Landbuchhandlung Breslau« eine Reise- und Versandbuchhandlung gegründet worden. Und zwar stand diese Gründung in nahem Zusammenhange mit der unter dem Ehrenvorsitz des Oberpräsidenten stehenden Provinzialabteilung Schlesiens des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege.

Nach dem Programm des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege hätte sich die Landbuchhandlung lediglich auf den Vertrieb kleinerer guter Schriften und Bilder unter den breiten Massen der ländlichen Bevölkerung etwa durch Kolportage, durch den Verkauf in Buden bei Jahrmärkten usw. beschränken sollen.

Nun beabsichtigte die Schlesische Landbuchhandlung aber Bücher und Zeitschriften den Pastoren, Lehrern, Gutsbesitzern usw. durch Reisende anbieten zu lassen, wollte sich also in erster Linie gerade an diejenigen Kreise auf dem Lande wenden, die schon immer Bücherkäufer waren und, da sie ihren literarischen Bedarf größtenteils beim Buchhändler in der nächsten Stadt decken, einen sehr wesentlichen Teil des Kundenkreises des Provinzialbuchhandels bilden.

Wir haben den Herrn Oberpräsidenten unter dem Hinweis darauf, daß die Schlesische Landbuchhandlung den Rahmen des Programms des Vereins sprengte und obendrein bei ihren Unternehmungen sich der behördlichen Unterstützung und Empfehlung bedienen würde, gebeten, zu veranlassen, daß die Landbuchhandlung